

Bauverwaltung Grosse Kirchgasse 23, Postfach, 5507 Mellingen Telefon 056 481 88 60 / 61 Fax 056 481 88 63 E-Mail bauverwaltung@mellingen.ch Internet www.mellingen.ch

Angaben der Bauherrschaft für die Berechnung der Anschlussgebühren (gestützt auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen)			
Bauherr:			
Objekt:			
Parzellen - Nr.:			
Anschlussgebühren Wasser			
	m2	Fr./m2	Fr.
Geschossfläche (Wohnhäuser) ① ②		15.00	
		T T	
Geschossfläche (Gewerbe/Industrie) ① ②		10.00	
 ① = Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten: Anzugeben sind sämtliche in Betracht fallenden Geschossflächen ② = Alle ober- und unterirdischen, horizontal gemessenen Geschossflächen inkl. Treppen, Keller, Abstellräume, Wintergärten, Garagen, Autounterstände, gedeckte Sitzplätze und Balkone einschliesslich aller Mauer- und Wandquerschnitte. Ebenfalls angerechnet werden Dach- und Estrichgeschosse mit einer lichten Höhe über 1.50 m. Nicht angerechnet werden Geräteschuppen und aussenliegende, offene Kellerabgänge. 			
Reduktion Gewerbe/Industrie		5.00	
Lagerflächen, gedeckte Aussenlagerflächen, Ökonomiegebäude ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall	9	3.00	
Schwimmbäder	m3	Fr./m3	Fr.
Wassergebühren, Nettoinhalt	1113	40.00	11.
9			
Bauwasser	m2	Fr./m2	Fr.
Bruttogeschossfläche (BGF)		1.00	
Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen: - detaillierte Berechnung der Flächen - Pläne mit Flächenangaben			
Ort und Datum:	Interschrift:		